

Vollmacht / Auftrag

Der Kanzlei v. Bronk & Will Rechtsanwälte GbR, Gegenbaurstr. 13, 88239 Wangen

wird in Sachen..... wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren und Vorverfahren, insbesondere gem. §§81 ff ZPO, §46 II ArbGG, §§302, 374 StPO, §67 VwGO, §73 SGG, §33 FGO in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

I. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den **ordentlichen Gerichten**, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten einschließlich deren Vorverfahren sowie der Selbstanzeige gem. §371 AO, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
2. Verteidigung und Vertretung in **Bußgeld- und Strafsachen** einschließlich Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Stellen von Strafanträgen und deren Rücknahme sowie Erteilung der Zustimmung gem. §§153, 153 a StPO sowie Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
3. Vertretung vor den Familiengerichten gem. §78 ZPO sowie Abschluss und Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungs- auskünften.
4. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
5. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht in allen vorgenannten Verfahren.
6. Zum Inkasso von Forderungen des Vollmachtgebers gegen Dritte, Empfang von Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Schweigepflichtentbindungserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Der Auftrag zur Beantragung von PKH/VKH umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das PKH-/VKH-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-/VKH-Bewilligung erfolgen soll. Die Bevollmächtigte weist ausdrücklich darauf hin, dass nach einer Bewilligung von PKH/VKH der Mandant persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen oder Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

II. Abtretung Kostenerstattungsansprüche

Der Vollmachtgeber/in tritt sämtliche etwaige Kostenerstattungsansprüche an die Bevollmächtigte ab. Die Bevollmächtigte nimmt diese Abtretung an.

III. Einverständnis Datenspeicherung / Einverständnis zur elektronischen Aktenführung

Die Daten, Emails und Unterlagen/Dokumente des Mandanten werden elektronisch gespeichert und aufbewahrt. Der Mandant erklärt sein Einverständnis zur elektronischen Speicherung sämtlicher eigener Unterlagen, Schreiben, Schriftsätze, Beschlüsse, gerichtlicher und behördlicher Verfügungen sowie Urteile und allgemeine Akteninhalte (wie bspw. Aktenvermerke), die während der Mandatsbearbeitung anfallen. Der Bevollmächtigte versichert, dass er die Daten nicht an Dritte weitergibt, sofern es nicht für die Bearbeitung des Mandats unerlässlich ist oder den ausschließlichen Interessen des Mandanten dient.

IV. Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher (Erklärung nach § 36 VSBG):

Die v. Bronk & Will Rechtsanwälte GbR und für die Rechtsanwaltskanzlei tätigen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherstreitbeilegungsstellen nicht teil.

V. Hinweis auf Gegenstandswert

Die **Anwaltsvergütung** richtet sich i. d. R. nach dem Gegenstandswert. Der Mandant versichert, dass er **vor** der heutigen Mandatserteilung über die Anwaltsvergütung und über die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für die Beantragung von Beratungs- oder Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe aufgeklärt worden ist. Ausführliche Informationen zur Anwaltsvergütung und zur Höhe der Vergütung finden sich in einer Broschüre, die für jeden Mandanten in der Kanzlei erhältlich ist, oder unter www.rechtsanwaltsgebuehren.de.

.....
Wangen, den

.....
Unterschrift

Vergütungsvereinbarung durch Vollmachtsbeschränkung auf Bewilligungsverfahren bei Prozesskostenhilfe (PKH) und Verfahrenskostenhilfe (VKH).

1. Auftragsbeschränkung

Der Auftrag zur Beantragung von PKH/VKH umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-/VKH-Bewilligung erfolgen soll.

2. Hinweise:

Die Bevollmächtigte weist den Auftraggeber/Auftraggeberin ausdrücklich darauf hin, dass dieser/e persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen oder Verschlechterungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen der Anschrift oder des Namens unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht entsteht mit der Bewilligung der PKH/VKH und endet erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens.

Der Auftraggeber/in muss also im Falle und ab dem Zeitpunkt bewilligter Prozess-/Verfahrenskostenhilfe:

- bei **Umzug** dem Gericht die **neue Anschrift** mitteilen.
- **Namensänderungen** nach Ehescheidung dem Gericht mitteilen.
- Unaufgefordert wesentliche Verbesserungen oder Verschlechterungen der **Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht mitteilen.**

.....
Wangen, den

.....
Unterschrift